Bericht des Regierungspräsidiums

Autor(en): **Burren / Kistler**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1911)**

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-416775

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bericht

über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern

für

das Jahr 1911.

Bericht des Regierungspräsidiums.

Volksentscheide.

Im Berichtsjahre fanden keine eidgenössischen Abstimmungen statt, dagegen kantonale.

Kantonale Abstimmungen.

1. Am 28. Mai über das Gesetz betreffend die Einführung des schweizerischen Zivilgesetzbuches, welches mit 29,485 gegen 11,763, also mit einem Mehr von 17,722 Stimmen angenommen wurde.

2. An demselben Tage über das Gesetz betreffend das landwirtschaftliche Unterrichtswesen, welches mit 26,451 gegen 14,148, also mit einem Mehr von 12,303 Stimmen angenommen wurde.

3. An demselben Tage über den Beschluss betreffend Aufnahme eines Staatsanleihens von 30,000,000 Fr., welcher mit 27,593 gegen 13,402, also mit einem Mehr von 14,191 Stimmen angenommen wurde.

Die Zahl der in kantonalen Angelegenheiten Stimmberechtigten betrug an diesem Tage 141,292.

Vertretung in den eidgenössischen Räten.

Als Ständeräte, mit Amtsdauer vom 1. Dezember 1911 bis 30. November 1912, wurden vom Grossen Rate am 22. November gewählt die bisherigen: Regierungsrat Kunz und Stadtpräsident Steiger.

Im Herbst fand die Gesamterneuerung des Nationalrates für 3 Jahre statt und zwar auf Grundlage der Volkszählung vom 1. Dezember 1910, welche für den Kanton Bern gegenüber der Volkszählung von 1900 eine Bevölkerungsvermehrung von 56,444 Seelen aufgewiesen hatte. Infolgedessen hatte sich auch die Zahl der Vertreter des Bernervolkes im Nationalrat um 3 vermehrt und war auf 32 angestiegen. Durch das Bundesgesetz vom 23. Juni 1911 betreffend die Nationalratswahlkreise wurden die neuen Mandate dem VI., VII. und X. Wahlkreis zugewiesen.

Es wurden gewählt:

im VI. Wahlkreis (Oberland): Amtsnotar Bühler in Frutigen, Regierungsrat Lohner in Bern, Fürsprecher Dr. Michel in Interlaken, Landwirt Rebmann in Erlenbach, Fürsprecher Schüpbach in Thun, Arzt Dr. Stucki in Meiringen;

im VII. Wahlkreis (Mittelland): Redaktor Dr. Bühler in Bern, Kaufmann Hirter in Bern, Landwirt Jenny in der Tiefenau, Fürsprecher Dr. König in Bern, Gemeinderat Müller in Bern, Fabrikant Scheidegger in Bern, Fürsprecher Wyss in Bern;

im VIII. Wahlkreis (Emmental): Fürsprecher Bühlmann in Grosshöchstetten, Arzt Dr. Minder in Huttwil, Notar Schär in Langnau, Landwirt Zumstein in Enggistein;

im IX. Wahlkreis (Oberaargau): Gerichtspräsident Buri in Fraubrunnen, Fabrikant Gugelmann in Langenthal, Landwirt Hofer in Alchenflüh, Arzt Dr. Rickli in Langenthal;

im X. Wahlkreis (Seeland): Landwirt Freiburghaus in Spengelried, Fürsprecher Moll in Biel, Typograph Näher in Biel, Regierungsrat Scheurer in Bern, Direktor Will in Bern;

im XI. Wahlkreis (Jura-Süd): Regierungsrat Dr. Gobat in Bern, Regierungsstatthalter Locher in Courtelary, Professor Dr. Rossel in Bern;

im XII. Wahlkreis: (Jura-Nord) Handelsmann Choquard in Pruntrut, Regierungsstatthalter Daucourt in Pruntrut, Regierungsrat Simonin in Bern.

Davon sind neu gewählt: Fürsprecher Schüpbach, Redaktor Dr. Bühler, Gemeinderat Müller, Arzt Dr. Minder, Typograph Näher und Regierungsrat Scheurer.

Grosser Rat.

Ersatzwahlen in den Grossen Rat mussten fünf getroffen werden, zwei infolge Demission (im 21. und 51. Wahlkreis), drei infolge Hinscheides der bisherigen Mitglieder (im 17., 34. und 55. Wahlkreis). Gegen diese Ersatzwahlen ist keine Beschwerde eingelangt.

Die im letzten Bericht erwähnte Strafklage gegen Bürger, welche sich anlässlich der Gesamterneuerungswahlen in den Grossen Rat im 22. Wahlkreis Unregelmässigkeiten hatten zu Schulden kommen lassen, fand im Berichtsjahr ihren Austrag. Von den 19 eingeklagten Personen wurden vier dem korrektionellen Richter überwiesen und von diesem zu je 3 Tagen Gefangenschaft verurteilt.

Für das Verwaltungsjahr 1911/12 wurden gewählt: zum Präsidenten des Grossen Rates: Notar Hadorn in Spiez; zu Vizepräsidenten: Gemeinderat Müller in Bern und Fürsprecher Frepp in Münster; zu Stimmenzählern: Hotelier Gurtner in Lauterbrunnen, Buchdrucker Michel in Bern, Gemeindepräsident Pellaton in Renan und Fürsprecher Péquignot in Saignelégier. In der Staatswirtschaftskommission wurde das aus dem Rat ausgetretene Mitglied Fähndrich durch Typograph Näher in Biel ersetzt.

Der Grosse Rat versammelte sich in 7 Sessionen mit 43 Sitzungen. Es wurden folgende wichtigeren Geschäfte behandelt:

1. Beratung und Beschlussfassung über Gegenstände, welche der Volksabstimmung unterliegen (Art. 26, Ziffer 1, Verfassung):

a) Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern, zweite Beratung;
b) Gesetz betreffend die Einführung des schweizerischen Zivilgesetzbuches, zweite Beratung;
c) Gesetz über das landwirtschaftliche Unterrichtswesen, zweite Beratung;
d) Gesetz über den Beitritt des Kantons Bern zum Konkordat betreffend die Gewährung gegenseitiger Rechtshülfe zur Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Ansprüche, erste Beratung;
e) Beschluss betreffend Aufnahme eines Staatsanleihens von 30,000,000 Franken.

2. Erlass von Dekreten (Art. 26, Ziffer 2, Verfassung):

a) Dekret über die Schutzaufsicht;
b) Dekret über die Verschmelzung der Gemeinden Reiben und Büren;
c) Dekret betreffend die Führung und Benutzung der Strafregister;
d) Dekret betreffend die Organisation der Staatskanzlei;
e) Dekret betreffend die Trennung der Kirchgemeinde Münsingen in zwei Kirchgemeinden, Münsingen und Stalden;
f) Dekret betreffend die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Langenthal;
g) Dekret betreffend die Verschmelzung der Gemeinden Messen-Scheunen und Oberscheunen;
h) Dekret betreffend das Zivilstandswesen;
i) Dekret betreffend das gerichtliche Verfahren und das Handelsgericht;
k) Dekret betreffend die Amtsschreibereien;
l) Dekret betreffend die Errichtung öffentlicher Inventare.

Der vom Regierungsrat vorgelegte Entwurf zu einer authentischen Auslegung der Art. 5—8 des Gesetzes vom 23. Februar 1908 über Errichtung von Einigungsämtern und Massnahmen gegen Ausschreitungen bei Streiks wurde an den Regierungsrat zurückgewiesen.

3. Behandelte Motionen und beantwortete Interpellationen:

Es wurden erheblich erklärt:

a) Die Motion Chavannes und Mithafte vom 27. September 1910, lautend:

Zur Verbesserung der allgemeinen Gesundheitsverhältnisse der Bevölkerung wird der Regierungsrat eingeladen, eine Untersuchung anzuordnen über die Frage, ob nicht ein Minimum von hygienischen Einrichtungen für Mieträume verlangt werden sollte.

b) Die Motion Moor und Mithafte vom 24. November 1910, lautend:

Der Regierungsrat wird eingeladen, über die Einführung des Proportionalwahlverfahrens für den Grossen Rat beförderlich Bericht und Antrag einzubringen.

c) Die Motion Trüssel vom 7. Dezember 1910, lautend:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob nicht im Interesse von Handel und Industrie im Kanton Bern das Gesetz vom 2. Mai 1880 über die Stempelabgabe abzuändern sei im Sinne der Abschaffung des Stempels der im Kanton zahlbaren Wechsel und Anweisungen.

d) Die Motion Péquignot und Mithafte vom 20. März 1911, lautend:

Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag zu stellen betreffend die Einführung von besondern Jugendgerichten. Diese Reform soll in erster Linie die Besserung der jugendlichen Delinquenten bezwecken.

e) Die Motion Rufer und Mithafte vom 16. Mai 1911, lautend:

Der Regierungsrat wird eingeladen, darüber Bericht und Antrag einzubringen, ob nicht durch Erlass gesetzlicher Bestimmungen eine besondere Aufsicht über die Sparkassen und Bankinstitute, die Spargelder annehmen, eingeführt werden sollte.

f) Die Motion Dürrenmatt und Mithafte vom 23. Mai 1911, lautend:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Herausgabe einer Sammlung der wichtigsten bernischen Justizgesetze (Prozessverfahren, Gerichtsorganisation, Einführungsbestimmungen) zu veranlassen, welche zu billigem Preis dem Publikum zugänglich sein soll.

g) Die Motion Schlumpf vom 20. September 1911, lautend:

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Interesse einer strikten Durchführung der Arbeiterschutzgesetzgebung im Kanton Bern die Frage zu prüfen, und dem Grossen Rat beförderlichst Bericht zu erstatten, ob und in welcher Weise ein ständiges kantonales Fabrik- und Gewerbeinspektoriat zu errichten sei.

h) Die Motion Jacot und Mithafte vom 21. September 1911, lautend:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat Bericht und Antrag einzubringen über die Art und Weise, wie die Bestimmungen des Art. 121 des Gesetzes vom 28. November 1897 über das Armen- und Niederlassungswesen, betreffend die Rückerstattung eines Teiles der Armensteuer an die Gemeinden des neuen Kantonsteils ausgeführt werden sollen.

Als nicht erheblich wurde erklärt die Motion Jobin und Mithafte vom 23. März 1911 betreffend die Aufhebung der katholischen Fakultät der Universität.

Folgende Interpellationen wurden beantwortet:

a) Interpellation Steiger betreffend die Fahrpläne der Bundesbahnen;

b) Interpellation Grimm und Mithafte betreffend die Wahlkreiseinteilung für die Wahlen in den Nationalrat;

c) Interpellation M. Bühler betreffend die Schlussnahme des Regierungsrates gegenüber dem Direktor des Lehrerseminars:

d) Interpellation G. Müller und Mithafte betreffend die Besoldungen der Mittelschullehrer.

Unerledigte Geschäfte.

Von den bei dem Grossen Rat anhängigen aber von ihm im Berichtsjahr noch nicht zur Erledigung gebrachten Geschäfte sind zu erwähnen:

1. Die Gesetze betreffend die kantonale Versicherung der Gebäude gegen Feuersgefahr, betreffend die Armenpolizei und die Arbeits- und Enthaltungsanstalten, betreffend die Ausübung von Handel und Gewerbe, betreffend Jagd und Vogelschutz, betreffend Erhebung einer Automobilsteuer über den Beitritt zum Konkordat betreffend die Gewährung gegenseitiger Rechtshülfe zur Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Ansprüche;

2. die Dekrete betreffend den Motorwagen- und Fahrradverkehr, und betreffend die Verwendung der Bundessubvention für die Primarschule:

3. die Motionen Schneeberger betreffend die Verordnung über die Apotheken, Moor betreffend die Wählbarkeit der Frauen in Schul- und Armenkommissionen, Albrecht betreffend die Volksinitiative für die Bundesgesetzgebung und Zgraggen betreffend die Entlassung verunfallter Arbeiter der Emmentalbahn.

Regierungsrat.

Regierungspräsidenten waren bis Ende Mai 1911 Forstdirektor Dr. Moser, von da an der Unterzeichnete.

Vizepräsidenten waren bis Ende Mai der Unterzeichnete, von da an Unterrichtsdirektor Lohner.

Auf Ende des Jahres 1911 trat Regierungsrat F. von Wattenwyl, der seit dem 23. Mai 1892 dem Regierungsrat angehört hatte, zurück. Die Ersatzwahl fand nicht mehr im Berichtsjahre statt.

Der Regierungsrat behandelte in 99 Sitzungen 5584 Geschäfte.

Bezirksbeamte.

Im Berichtsjahre mussten angeordnet werden:

a) infolge des Todes der bisherigen Inhaber der Stellen Amtsrichterwahlen in den Amtsbezirken Aarberg, Biel, Pruntrut und Ober-Simmental; Amtsgerichtssuppleantenwahlen in den Amtsbezirken Aarwangen und Frutigen;

b) infolge von Demissionen Gerichtspräsidentenwahlen in den Amtsbezirken Biel, Erlach und Freibergen, Amtsgerichtssuppleantenwahlen in den Amtsbezirken Aarberg und Aarwangen, eine Betreibungsbeamtenwahl im Betreibungskreis Schwarzenburg;

c) infolge Ablaufs der Amtsdauer Betreibungsbeamtenwahlen in den Betreibungskreisen Bern-Land, Biel, Burgdorf, Courtelary, Fraubrunnen, Konolfingen, Oberhasle, Pruntrut, Saanen, Thun und Wangen.

Gegen diese Wahlen ist eine einzige Beschwerde eingelangt, die aber nicht gegen das Gesamtresultat sich richtete, sondern gegen das Wahlverfahren einer Gemeinde. Über den Wahlausschuss dieser Gemeinde wurden Bussen verhängt, nachdem die angehobene Untersuchung die Begründetheit der Beschwerdepunkte ergeben hatte.

Staatskanzlei.

Über den Verkehr der Staatskanzlei geben folgende Ziffern Auskunft:

Korrespondenzen der Staatskanzlei . . .	2,021
Von der Kanzlei überwiesene Eingaben an den Regierungsrat	2,899
Überweisungen an den Grossen Rat . . .	290
Zahlungs- und Bezugsanweisungen . . .	1,631
Ausführung von Drucksachenbestellungen .	3,078
Legalisationen	15,849
Überweisung von Strafurteilen an die Regierungsstatthalterämter	505
Amtliche Publikationen in den Amtsblättern	608

Staatsarchiv.

Am 13. Januar wählte der Regierungsrat den Dr. Alfred Zesiger zum Gehülfen des Staatsarchivs für die Bearbeitung der Fontes Rerum Bernensium. Er hat denn auch an der Drucklegung des Materials von 1378—1390 gearbeitet und daneben auch die Sammlung der Siegelabdrücke etc. geordnet.

Ein anderer Gehülfe vollendete endlich am 2. September das 1908 begonnene Generalregister zu den Ratsmanualen von 1885—1894. Dann besorgte er Bandregister zu den Ausburgertaufrödeln von Bern I[a] und II.

Das Archivbureau war stets sehr beschäftigt mit der Beantwortung der vielen laufenden Anfragen und mit der Bedienung der zahlreichen Besucher, die historischen Studien obliegen. Im Oktober machte der Staatsarchivar in der französischen Nationalbibliothek photographische Aufnahmen von Urkunden über Angenstein und andere Gegenden des Jura, deren Aushändigung nach Bern verweigert worden war. Im Oktober konnten auch eine grosse Zahl von Urkunden der ehemaligen Propsteien St. Ursitz und Münster-Granfelden, welche aus dem fürstbischöflichen Archive stammten und offenbar durch den Archivar Trouillat, der zugleich Maire von Pruntrut war, im dortigen Stadthause benutzt und zurückgelassen worden waren, für das Staatsarchiv erworben werden. Dieselben waren als Makulatur einem Lumpenhändler übergeben worden und gelangten dann, zur Versendung an eine Papiermühle auf die Bahnstation gebracht, in das Eigentum von zwei Zollbeamten.

Die dringend nötige Erweiterung der Archivräume durch den projektierten Umbau des Hauses Nr. 70 der Postgasse ist noch nicht in Angriff genommen worden.

Bern, den 12. März 1912.

Der Regierungspräsident:

Burren.

Vom Regierungsrat genehmigt am 29. März 1912.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**